

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs
eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes
(27. ÄndG LAG)**

— Drucksachen 7/458, 7/1155 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 3 wird das Wort „jeweils“ durch die Worte
„alljährlich zum 1. Juli“ ersetzt.

Bonn, den 7. November 1973

Carstens, Stücklen und Fraktion